



Marktgemeinde Lurnfeld  
- Bauamt -  
9813 Möllbrücke, Hauptstr. 2  
K:\\_Gemeinde\Verordnungen\Bebauungspläne\Textlicher Bebauungsplan 2025.docx

Tel.: 04769/2211-32  
Fax: 04769/2211-10  
E-Mail: lurnfeld@ktn.gde.at

ZI.: 031-2/540/2026

09.01.2026

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld beabsichtigt, gemäß § 47 in Verbindung mit §§ 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, idF. LGBl. Nr. 47/2025, den **Generellen Bebauungsplan**, vormals Textlicher Bebauungsplan, neu zu erlassen.

Gemäß § 51 Abs. 10 K-ROG 2021 liegt der Verordnungsentwurf samt Anlagen (Plan-darstellungen) einschließlich der Erläuterungen und sonstiger Unterlagen in der Zeit von

**9. Jänner 2026 bis 6. März 2026 (8 Wochen)**

im Marktgemeindeamt Lurnfeld - Bauamt, Hauptstraße 2, 9813 Möllbrücke, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://lurnfeld.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des generellen Bebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Lurnfeld schriftlich eingebrochenen und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den generellen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Gerald Preimel

Angeschlagen am: 09.01.2026  
Abgenommen am: 06.03.2026